

Mandats- und Vergütungsvereinbarung mit Haftungsbeschränkung für Privatkunden (AGB) von Rechtsanwalt Dr. Dirk Böhler, LL.M. (RA)

1 Anwendungsbereich

Diese Mandats- und Vergütungsvereinbarung mit Haftungsbeschränkung gilt ausschließlich für Verträge zwischen RA und Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB (Mandant). Dienstleistungen des RA an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB unterliegen der Mandats- und Vergütungsvereinbarung mit Haftungsbeschränkung für Geschäftskunden (MHV) von Rechtsanwalt Dr. Dirk Böhler, LL.M. (RA), abzurufen auf www.boehlaw.de/mhv.

2 Dienstleistungen

RA erbringt seine Dienstleistungen nach Maßgabe dieser AGB in folgenden Kategorien:

Erstberatung: Darlegung und summarischer Bewertung der relevantesten Handlungsoptionen des Mandanten in Form einer kurzen schriftlichen (oder bei übereinstimmendem Willen von RA und Mandant: telefonischen) Mitteilung zur Erschaffung einer ersten Orientierung, jedoch ausschließlich auf Grundlage der Sachverhaltsschilderung des Mandanten ohne Verpflichtung zur weiteren Sachverhaltsermittlung oder tiefergehenden Prüfung im Rahmen einer weiteren Beratung und Vertretung;

Erstberatung Wasserstoff: Erstberatung im Sinne dieser AGB bezüglich der Herstellung, Lagerung und Nutzung von Wasserstoff als Energieträger;

Beratung und Vertretung: Vollumfängliche rechtsanwaltliche Beratung und Vertretung nach Maßgabe dieser AGB;

Umweltsünden-Alarm: Weiterleitung des vom Mandanten per einmaliger Eingabe in das entsprechende Webformular dargelegten Sachverhalts an die maßgebliche Behörde in Botschaft und, auf Anforderung, Entgegennahme und Weiterleitung an den Mandanten einer Rückmeldung der Behörde, jedoch ohne Beratung, Kommentierung, Bewertung oder Stellvertretung;

CO2 Kompensation: Veranlassung der Löschung einer vom Mandant bestimmten Menge von CO2-Zertifikaten aus Projekten unter dem Clean Development Mechanism nach Art. 12 des Kyoto-Protokolls durch die Paris Projects GmbH.

Jede einzelne Verwendung der Formulare für Erstberatung und Umweltsünden-Alarm gilt als neue, separate Beauftragung und löst einen entsprechenden Vergütungsanspruch des

RA aus; dies gilt auch dann, wenn mehrere per Formular erfolgte Mitteilungen denselben Lebenssachverhalt betreffen.

3 Gegenstand und Begünstigter von Erstberatung und Beratung und Vertretung

Inhalt und Umfang der von RA zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach dem konkret erteilten Mandat und den Regelungen dieser AGB. Ein Mandat zur Beratung und Vertretung kann in Textform geändert oder konkretisiert werden. Für weitere Mandatierungen des RA durch den Mandanten gelten die Regelungen dieser AGB vorbehaltlich einer anderslautenden Abrede entsprechend.

RA erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich gegenüber dem Mandanten; eine Einbeziehung Dritter in das Mandatsverhältnis ist ausgeschlossen. Leistungen des RA aus dem Mandat dürfen Dritten nicht ohne in Textform erklärte Zustimmung des RA und nicht ohne Hinweis auf das Bestehen der Haftungsbeschränkungen nach Ziffer 6 dieser AGB zur Verfügung gestellt werden.

4 Vergütung

Die Vergütung des RA durch den Mandant für eine Erstberatung beträgt 99 € inklusive MwSt. Für einen Umweltsünden-Alarm beträgt sie 49 € inklusive MwSt (ggf. zzgl. 9,90 € für die Weiterleitung einer Antwort der Behörde). Die Vergütung für eine Erstberatung Wasserstoff beträgt 99 €.

Bei der Beratung und Vertretung erfolgt die Vergütung des RA erfolgt erfolgsunabhängig nach Zeitaufwand (§ 4 RVG). Der Stundensatz beträgt 279 EUR inklusive MwSt. Die Abrechnung erfolgt nach Zeiteinheiten von 6 Minuten Länge zu je einem Zehntel des Stundensatzes. Reisezeiten werden mit halbem Stundensatz abgerechnet. Die gesetzlichen Regeln in Anlage 1 Nr. 7000, 7002 bis 7006 RVG gelten entsprechend. Sonstige Auslagen, z.B. für die Bereitstellung von Konferenzräumen, werden gegen Nachweis gesondert berechnet. Bahnreisen erfolgen in 1. Klasse. RA ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen und Abschlagsrechnungen zu stellen. Eine Schlussabrechnung erfolgt nach Beendigung des Mandats. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist fällig 14 Tage nach Zugang der Rechnung in Textform. Bei gerichtlicher Tätigkeit beträgt die Vergütung nicht weniger als die gesetzliche Gebühr. Gegnerische Parteien, Verfahrensbeteiligte oder die Staatskasse müssen im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten.

Eine Kompensation von CO₂-Emissionen erfolgt zum Preis von 9,90 € pro Tonne durch Veranlassung der Löschung von CER-Zertifikaten aus einem entsprechenden Register bei der Deutschen Emissionshandelsstelle beim Umweltbundesamt. RA kann die Veranlassung der Löschung von einer Vorauszahlung abhängig machen.

5 Beratungsleistung

Die Rechtsberatung des RA erfolgt ausschließlich nach deutschem Recht. Auskünfte des RA, die sich auf anderes als deutsches Recht beziehen, stellen keine verbindliche, haftungsbegründende Rechtsberatung dar.

RA schuldet dem Mandanten keine Beratung im Hinblick auf steuerrechtliche Fragen oder Folgen. Steuerrechtliche Beratung kann auf keine Weise und in keiner Form Teil des Mandats werden.

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art ist RA nur nach rechtzeitiger Anweisung des Mandanten in Textform verpflichtet.

6 Haftungsbeschränkung

Ansprüche des Mandanten gegen RA wegen Pflichtverletzungen bei der anwaltlichen Tätigkeit im Rahmen des Mandats sind in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf einen Haftungshöchstbetrag von insgesamt 1.000.000 € beschränkt. In dieser Höhe besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

Für Pflichtverletzungen außerhalb der anwaltlichen Tätigkeit ist die Haftung des RA auf Fälle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Mandanten sowie gegenüber Dritten, die Rechte aus dem Mandatsverhältnis herleiten können oder in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses einbezogen sind. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7 Verjährung

Ansprüche, die nicht auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, verjähren abweichend von § 199 Abs. 3 BGB spätestens drei Jahre nach Entstehen.

8 Datensicherheit

Mandant und RA tauschen Informationen und Daten auch auf elektronischem Wege aus. RA ist berechtigt, hierfür die Email-Adressen zu verwenden, die der Mandant zu Beginn oder im Laufe des Mandatsverhältnisses für die Kommunikation verwendet oder darin angegeben hat. Dem Mandanten ist bekannt, dass Daten, die per Email versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Der Mandant teilt dem RA in Textform mit, wenn der Austausch von Informationen und Daten unter Einsatz von Signaturverfah-

ren und Verschlüsselungstechniken oder nicht mehr auf elektronischem Wege erfolgen soll; hierdurch entstehende Zusatzkosten trägt der Mandant.

Mandant ist damit einverstanden, dass RA seine Akte digital führt und Dokumente, deren Rechtswirksamkeit keiner physischen Urkunde bedürfen, nach ihrer Digitalisierung vernichtet.

9 Textform und salvatorische Klausel

Soweit der Vertrag keine ausdrückliche anderweitige Regelung trifft, kann er nur in Textform ergänzt oder geändert werden. Dies gilt auch für die Formerfordernisse selbst. Die Verwendung des Webformulars der Webseite des RA genügt der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam bzw. undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt.

10 Schlussbestimmungen

Ansprüche des Mandanten aus diesem Vertrag können nur nach in Textform erklärter Zustimmung des RA abgetreten werden.

Sollte der Mandant nicht ausschließlich im eigenen Interesse, sondern als Treuhänder oder für einen wirtschaftlich Berechtigten im Sinne des Geldwäschegesetzes handeln, hat er den RA hierüber sofort schriftlich zu unterrichten.

Auf die Plattform für die Online-Streitbeilegung bei Verbraucherverträgen wird hingewiesen: ec.europa.eu/consumers/odr.

* * *

Berlin, 11. Oktober 2021
Rechtsanwalt Dr. Dirk Böhler, LL.M.